

Leistungen des Jobcenters



**Spracherwerb, Arbeitssuche
und finanzielle Grundsicherung**

Wann erhalte ich Leistungen vom Jobcenter Region Hannover?

Um Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) vom Jobcenter zu erhalten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie haben einen gültigen Aufenthaltstitel
- Sie sind hilfebedürftig, haben also nicht genug Geld, um davon leben zu können
- Sie wohnen in der Region Hannover
- Sie können mindestens drei Stunden täglich arbeiten

Sollten Sie Zweifel haben, ob Sie mindestens drei Stunden am Tag arbeiten können, sprechen Sie mit uns darüber.

Wer bezahlt den Arztbesuch?

In Deutschland werden die Kosten für ärztliche Versorgung von Krankenkassen übernommen. Die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse ist für Sie kostenfrei, da das Jobcenter Region Hannover die Kosten für Sie trägt, bis Sie einer Beschäftigung nachgehen und Ihren Lebensunterhalt selbst decken können. Sie wählen selbst eine Krankenkasse aus. Bei der Krankenkasse legen Sie folgende Unterlagen vor:

- einen gültigen Aufenthaltstitel und Ihren Pass
- ein aktuelles Passbild
- Aufhebungsbescheid der Asylbewerberleistungen

Sie erhalten von der Krankenkasse eine Mitgliedsbescheinigung. Diese müssen Sie beim Jobcenter Region Hannover vorlegen.

Welche Unterlagen muss ich bei der Antragstellung vorlegen?

Damit das Jobcenter Region Hannover Ihren Antrag prüfen und bewilligen kann, müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- vollständig ausgefüllte Antragsunterlagen
- einen gültigen Aufenthaltstitel und Ihren Pass,
- Pässe und Aufenthaltstitel der nächsten Angehörigen, die mit Ihnen leben (Ehefrau/Ehemann/eigene Kinder),
- einen Nachweis über Ihren Wohnort,
- Nachweise über Ihr Einkommen,
- Nachweise über Ihr Vermögen, falls Sie welches haben
- Ihre Bankverbindung

Beim Ausfüllen sind Ihnen die Mitarbeiter des Jobcenters Region Hannover behilflich.

Welche Leistungen erhalte ich vom Jobcenter Region Hannover?

Sie erhalten vom Jobcenter Region Hannover zu Beginn eines jeden Monats Geld für den Lebensunterhalt.

Darin enthalten ist ein fester Betrag, den Sie für Lebensmittel, Kleidung und andere Dinge des täglichen Bedarfs nutzen können. Der Betrag richtet sich nach Ihrem Alter und danach, ob Sie alleine oder mit einer Partnerin/einem Partner zusammenleben.

Wenn Sie schwanger sind oder alleine Kinder erziehen, erhalten Sie zusätzliches Geld.

Außerdem erhalten Sie die Miete für eine Wohnung und die notwendigen Heizkosten. Dieses Geld müssen Sie an den Vermieter weitergeben (siehe Übersicht Mietobergrenzen*).

Wenn Sie Einkommen oder Vermögen zur Verfügung haben, erhalten Sie weniger Geld vom Jobcenter.

Ich habe Kinder. Welche Leistungen kann ich für meine Kinder vom Jobcenter Region Hannover erhalten?

Je nach Alter der Kinder erhalten Sie monatlich einen festen Betrag, den Sie für Lebensmittel, Kleidung und andere Dinge des täglichen Bedarfs nutzen können. Außerdem erhalten Sie anteilig für jedes Kind einen Teil Ihrer Mietkosten.

Zudem können Sie weitere Leistungen erhalten:

- Kosten für Schulbedarf,
- Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte,
- Kosten für Nachhilfe in der Schule,
- Mitgliedsbeitrag im Sportverein oder Musikunterricht,
- Kosten für Ausflüge in der Schule oder Kindertagesstätte.

Die Kosten für den Schulbedarf erhalten Sie automatisch immer im August und im Februar. Legen Sie dazu bitte eine Schulbescheinigung vor.

Für Mittagessen, Sportvereine und Musikunterricht erhalten Sie vom Jobcenter automatisch einen Berechtigungsschein.

Die Kosten für Nachhilfe beantragen Sie direkt beim Jobcenter Region Hannover.

Ich möchte eine Wohnung beziehen. Was muss ich tun?

Das Jobcenter Region Hannover vermittelt keine Wohnungen. Bei der Suche nach einer Wohnung kann Sie das Amt für Wohnungswesen Ihrer Stadt oder Gemeinde unterstützen. Ansonsten können Sie sich natürlich eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt suchen.

Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, müssen Sie ein Mietangebot oder den (nicht unterschriebenen) Mietvertrag beim Jobcenter Region Hannover vorlegen.

Wenn die Wohnung angemessen ist (Größe und Preis), stimmt das Jobcenter Region Hannover der Anmietung zu. Beachtliche Richtwerte siehe Übersicht Mietobergrenzen*. Dann können Sie den Mietvertrag unterschreiben. Den unterschriebenen Mietvertrag legen Sie dem Jobcenter Region Hannover vor.

In der Regel müssen Sie für eine Mietwohnung eine Kautions hinterlegen. Sollten Sie kein Geld für die Kautions haben, können Sie beim Jobcenter Region Hannover einen Antrag auf ein Darlehen stellen.

Ich brauche Möbel und andere Gegenstände für meine Wohnung. Was kann ich tun?

Wenn Sie Möbel und andere Gegenstände für Ihre Wohnung benötigen, können Sie dafür Leistungen vom Jobcenter erhalten. Stellen Sie einen Antrag beim Jobcenter Region Hannover und legen dazu den unterschriebenen Mietvertrag vor.

Ich möchte Deutsch lernen. Wie hilft mir das Jobcenter Region Hannover?

Wenn Ihr Antrag auf Arbeitslosengeld II bewilligt wurde, unterstützt Sie das Jobcenter Region Hannover dabei, einen geeigneten Kurs zu finden. Hier lernen Sie Deutsch und erwerben Wissen über die Bundesrepublik Deutschland.

Wie unterstützt mich das Jobcenter Region Hannover bei der Arbeitssuche?

Informationen zu Qualifizierung und Ausbildung, sowie Hilfestellung bei der Arbeitssuche, erläutern Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Region Hannover gern im persönlichen Gespräch.

* Übersicht der Mietobergrenzen für die Region Hannover

Stadt	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	jede weitere
Hannover	411,00 €	511,00 €	606,00 €	717,00 €	92,00 €
Barsinghausen	362,00 €	442,00 €	528,00 €	595,00 €	72,00 €
Burgdorf	394,00 €	450,00 €	536,00 €	619,00 €	75,00 €
Burgwedel	382,00 €	485,00 €	559,00 €	670,00 €	75,00 €
Garbsen	457,00 €	484,00 €	576,00 €	626,00 €	77,00 €
Gehrden	385,00 €	459,00 €	555,00 €	636,00 €	77,00 €
Hemmingen	379,00 €	491,00 €	548,00 €	660,00 €	78,00 €
Isernhagen	368,00 €	520,00 €	593,00 €	713,00 €	82,00 €
Laatzen	416,00 €	495,00 €	590,00 €	665,00 €	85,00 €
Langenhagen	394,00 €	481,00 €	577,00 €	700,00 €	86,00 €
Lehrte	387,00 €	482,00 €	557,00 €	600,00 €	80,00 €
Neustadt	393,00 €	435,00 €	514,00 €	591,00 €	71,00 €
Pattensen	388,00 €	454,00 €	524,00 €	645,00 €	75,00 €
Ronnenberg	353,00 €	441,00 €	542,00 €	636,00 €	76,00 €
Seelze	381,00 €	431,00 €	540,00 €	610,00 €	81,00 €
Sehnde	367,00 €	442,00 €	541,00 €	607,00 €	74,00 €
Springe	362,00 €	420,00 €	487,00 €	557,00 €	72,00 €
Uetze	361,00 €	429,00 €	500,00 €	580,00 €	62,00 €
Wedemark	399,00 €	479,00 €	557,00 €	671,00 €	75,00 €
Wennigsen	356,00 €	453,00 €	508,00 €	616,00 €	73,00 €
Wunstorf	372,00 €	430,00 €	513,00 €	591,00 €	71,00 €

(gültig ab Juli 2019)

Wie groß darf die Wohnung sein?

1 Person bis 50 m² 3 Personen bis 75 m²
 2 Personen bis 60 m² 4 Personen bis 85 m²

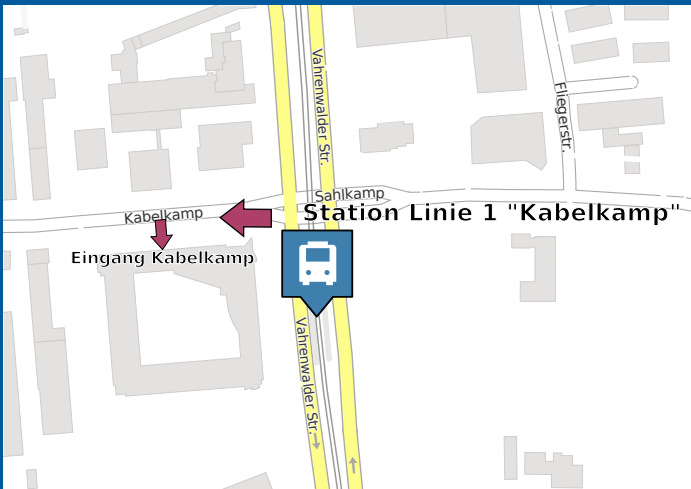
Für jedes weitere Familienmitglied erhöht sich die Wohnfläche um 10 m². Liegen besondere Gründe vor, die eine größere Wohnung rechtfertigen, können auch größere Wohnungen anerkannt werden.

Weitere wichtige Informationen rund um das Arbeitslosengeld II können Sie den Flyern und Merkblättern entnehmen, die Ihnen bei der Antragstellung ausgehändigt wurden.

So finden Sie uns:

Jobcenter Region Hannover
Kabelkamp 1A
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-4100
Fax: 0511 6559-4101
mailto: Jobcenter-Region-Hannover.KK@jobcenter-ge.de

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin für Ihre Vorsprache!



Anfahrt mit der Stadtbahn:

Station „Kabelkamp“ - Linie 1 Richtung Langenhagen

IMPRESSUM

Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Im Internet

www.jobcenter-region-hannover.de

Stand Juli 2019